Änderungsantrag 31
Gerben-Jan Gerbrandy, Pavel Telička
im Namen der ALDE-Fraktion

Bericht **A8-0108/2019**
Claudia Schmidt
Entlastung 2017: Gesamthaushaltsplan der EU – Parlament
(2018/2167(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 107

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
107. ***nimmt Kenntnis von den Tätigkeiten des Präsidiums in Bezug auf die allgemeine Kostenvergütung***, ***insbesondere der Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe*** für ***die Festlegung und Veröffentlichung der Regelung*** über ***die Verwendung der Vergütung; bedauert jedoch, dass der einzige Beschluss des Präsidiums eine nicht erschöpfende Liste erstattungsfähiger Ausgaben betrifft; weist zudem darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe des Präsidiums darauf einigen konnte, dass jedes Mitglied des Parlaments über ein gesondertes Bankkonto verfügen muss, das für die im Rahmen der allgemeinen Kostenvergütung erhaltenen Mittel bestimmt ist; nimmt Kenntnis von dem Beschluss des Präsidiums in Bezug auf die allgemeine Kostenvergütung, die vereinbarten Änderungen erst nach der Wahl 2019 anzuwenden;*** fordert***, dass*** die ***Mitglieder für*** die ***Ausgaben im Rahmen dieser Vergütung uneingeschränkt rechenschaftspflichtig sind***; ***stellt fest***, dass ***in früheren Entlastungsentschließungen gefordert wurde***, ***dass***	107. ***erinnert daran, dass das Parlament in der Vergangenheit für den Standpunkt gestimmt hat, dass die Mitglieder die Belege für ihre Ausgaben aufbewahren, jährlich eine Übersicht über ihre Ausgaben veröffentlichen und nicht ausgegebene Geldbeträge bei Beendigung ihres Mandats oder am Ende ihrer Amtszeit zurückzahlen sollten; erinnert an den Beschluss des Präsidiums***, ***im Anschluss an frühere Entlastungsempfehlungen eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Festlegung und Veröffentlichung der Regelung*** über ***die Verwendung der allgemeinen Kostenvergütung einzusetzen; bedauert*** die ***Entscheidung des Präsidiums, den Vorschlag der Arbeitsgruppe zu ignorieren, Prüfungen der gesonderten Konten für die allgemeine Kostenvergütung durch einen externen Rechnungsprüfer einzuführen***, ***wodurch eine fundierte Reform*** der ***allgemeinen Kostenvergütung verhindert wurde***; ***fordert das Präsidium auf, die Gespräche über die allgemeine Kostenvergütung unverzüglich wieder aufzunehmen und so bald wie möglich eine Einigung zu erzielen; ist der Auffassung***, dass ***eine solche Vereinbarung gemeinsame Regeln für mehr Transparenz und finanzielle Rechenschaftspflicht enthalten sollte***,

	darunter die folgenden Anforderungen:
– eine Regelung über die Verwendung der allgemeinen Kostenvergütung festgelegt, ausgeweitet und veröffentlicht wird (was unter anderem eine vollständige Liste der erstattungsfähigen Ausgaben erfordert);	***– dass die Mitglieder alle sich auf die allgemeine Kostenvergütung beziehenden Belege aufbewahren;***
– dass sämtliche Quittungen im Zusammenhang mit der allgemeinen Kostenvergütung von den Mitgliedern aufbewahrt werden;	***– dass ein unabhängiger Rechnungsprüfer zugelassen wird, der für die jährliche Prüfung der Konten und die Veröffentlichung eines Rechnungsprüfergutachtens zuständig ist;***
– dass der nicht verwendete Anteil der allgemeinen Kostenvergütung am Ende des Mandats eines Mitglieds zurückgezahlt wird;	***– dass die Mitglieder, den nicht verbrauchten Anteil der allgemeinen Kostenvergütung am Ende ihres Mandats zurückgeben;***

Or. en